

Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen

vom 4. März 2018

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 27. Februar 2017¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:²

I.

Ziff. 1

¹ Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 48'600'000.– für Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 48'600'000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem zweiten Jahr nach Rechtsgültigkeit dieses Erlasses innert zehn Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

1 ABl 2017, 1113 ff.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 20. September 2017, in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 4. März 2018, in Vollzug ab 4. März 2018.

nGS 2018-033

Ziff. 4

¹ Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.³

St.Gallen, 20. September 2017

Der Präsident des Kantonsrates:
Ivan Louis

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

³ Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative vom 27. November 1967, sGS 125.1. Der Kantonsrat unterstellte den Erlass nach Art. 132 Abs. 2 Bst. b des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 24. Oktober 1979, sGS 131.11, der Volksabstimmung (Ratsreferendum).

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁴

Der Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen⁵ ist in der Volksabstimmung vom 4. März 2018 mit 99'311 Ja-Stimmen gegen 59'665 Nein-Stimmen angenommen worden⁶ und demnach am 4. März 2018 rechtsgültig geworden.

Der Erlass wird ab 4. März 2018 angewendet.

St.Gallen, 27. März 2018

Der Präsident der Regierung:
Fredy Fässler

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

4 Siehe ABl 2018, 1339.

5 Abstimmungsvorlage siehe ABl 2018, 204 f.

6 Abstimmungsergebnis siehe ABl 2018, 884 ff.

